



myenergy
Luxembourg

Antragsverfahren Klimadarlehen mit reduziertem Zins



01

Antragsteller

beauftragt einen zugelassenen Berater mit der Energieberatung und dem Bericht



02

Zugelassener Berater

arbeitet ein Renovierungskonzept aus:
— Ortstermin
— Konzept für eine Gesamtrenovierung
— Liste der für die Umsetzung festgehaltenen Maßnahmen



03

Antragsteller

holt Angebote von Unternehmen ein



04

Unternehmen

erstellt das Angebot der gewählten Maßnahmen welche der PRIME House entsprechen

Zugelassener Berater

überprüft die Konformität der Angebote
— empfohlen vor der Beantragung des „Accord de principe“ (Grundsatzvereinbarung)



05

Antragsteller

beantragt „Accord de principe“ (Grundsatzvereinbarung) bei der Zentralen Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen:
— pro geplante Maßnahme muss mindestens ein Angebot eingereicht werden



06

Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen

bewilligt „Accord de principe“ (Grundsatzvereinbarung) für die geplanten Maßnahmen und für das Darlehen mit reduziertem Zins



07

Bank

bewilligt Darlehen mit reduziertem Zins



08

Antragsteller

beauftragt das Unternehmen mit der Durchführung der Arbeiten und informiert den zugelassenen Berater über die Umsetzung der Dämmung



09

Unternehmen

führt die Arbeiten aus

Zugelassener Berater

führt Sichtkontrolle der baulichen Umsetzung durch



10

Unternehmen

erstellt eine Rechnung gemäß den Ausgeführten Maßnahmen

Zugelassener Berater

erstellt Abschlussbericht



11

Antragsteller

beantragt Auszahlung der PRIME-House-Beihilfen



12

Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen

gibt die Auszahlung der PRIME-House-Beihilfen frei